



# Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

## KANTONALER KIRCHENVORSTAND

Sekretariat:  
Leutschenstrasse 9 / Postfach 323  
8807 Freienbach

Telefon: 055 415 50 56  
Telefax: 055 415 50 53  
sekretariat@sz.kath.ch  
www.sz.kath.ch

An den  
Kantonskirchenrat der  
Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Einsiedeln, 12. September 2018

### Nachkredit 2018 für die Referendumsabstimmung zum RKZ-Beitritt

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte

Der Kantonale Kirchenvorstand hat die Abstimmung über das von fünf Kirchgemeinden ergriffene Referendum gegen den Beitritt zur Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) auf den 16. Dezember 2018 (samt den entsprechenden Vortagen) angesetzt. So ist eine zeitnahe Befragung der röm.-kath. Stimmberechtigten möglich, wie auch der vorgesehene Beitritt auf den 1. Januar 2019 realistisch bleibt. Das ist den Kirchgemeinden mit Schreiben vom 13. September 2018 mitgeteilt worden.

Die Durchführung dieser Volksabstimmung obliegt den einzelnen Kirchgemeinden. Dagegen hat die Kantonalkirche den Kirchgemeinden alle erforderlichen Drucksachen (Vorlagen, Kuverts, Wahl- und Stimmzettel, Protokolle) auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen (§ 12 Abs. 1 WAG). Diese Mehrkosten werden - auch aufgrund der Erfahrungen mit der vergleichbaren Abstimmung vom 14. Juni 2015 über die neue Verfassung der Kantonalkirche - wie folgt geschätzt:

- Drucksachen (Zustellcouvert an die Stimmberechtigten für den Versand der Abstimmungsunterlagen, Abstimmungskuverts für die Stimmabgabe, Stimmzettel (einfach), Druck der Abstimmungsbotschaft) im Konto 13.310.10: zusätzliche Fr. 23'000.--
- gemeinsame Inserate in den Lokalzeitungen der Inner- und Ausserschwyz und im Amtsblatt (über den Abstimmungstermin, das Abstimmungsverfahren und die Öffnungszeiten der Abstimmungsurnen) im Konto 13.310.20: zusätzliche Fr. 7'000.--

Der gesamte Aufwand an Drucksachen und Inseraten wird somit auf rund Fr. 30'000.-- zu stehen kommen. Die Stimmrechtsausweise sind dabei von den Kirchgemeinden selbst zu beschaffen und können sinnvollerweise mit den Angaben über die Urnenstandorte und -öffnungszeiten versehen werden.

Im Voranschlag 2018 der Kantonalkirche sind unter den Konti 13.310.10 und 13.310.20 betreffend Drucksachen bzw. Publikationen keine Reserven für eine damals noch nicht absehbare Volksabstimmung enthalten. Es ist deshalb für diese mutmasslichen Kosten der Referendumsabstimmung ein Nachkredit zulasten des Voranschlages 2018 einzuholen. Die Beitragsleistungen der Kirchgemeinden erfahren für das Jahr 2018 durch die Gewährung dieses Nachkredits keine Änderung, sondern dieser Mehraufwand der Kantonalkirche wird mit der Kopfquote des kommenden Jahres 2019 teilweise mit 20 Rappen, also zu zwei Dritteln, wieder ausgeglichen. Der restliche Mehraufwand müsste über das Eigenkapital finanziert werden, das damit entsprechend weiter abnehmen wird.

Der Kantonale Kirchenvorstand beschliesst (Beschluss KVS 12-2018 vom 12. September 2018):

1. Dem Kantonskirchenrat wird beantragt, zwei Nachkredite für das Jahr 2018 von Fr. 23'000.-- unter dem Konto 13.310.10 (Drucksachen, Büromaterial, Porti, Telefon, Fotokopien, Abonnemente, Fachliteratur) und von Fr. 7'000.-- unter dem Konto 13.310.20 (Publikationen, Inserate, Homepage), total somit Fr. 30'000.-- zu gewähren.
2. Zustellung an die Mitglieder des Kantonskirchenrates zusammen mit der Sessionseinberufung auf den 19. Oktober 2018, sowie umgehend an die Geschäftsprüfungskommission per E-Mail durch die Ressortchefin Finanzen.

Mit freundlichen Grüssen

**Kantonaler Kirchenvorstand**

Werner Inderbitzin, Präsident

Dr. Linus Bruhin, Sekretär